

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1804

der Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4962

### **Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Kinder- und Jugendberufshilfen**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Laut Entwurf der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Kinder- und Jugendberufshilfen (RL-PMO Invest) sind neben gemeinnützigen Trägern von Kinder- und Jugendberufshilfen, die gleichzeitig Grundstückseigentümer sind, all jene Einrichtungsträger antragsberechtigt, wenn

- sie anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind,
- die Einrichtungen im Land Brandenburg betrieben werden,
- sie gemäß § 85 Absatz 2 Nummer 3 SGB VIII überörtlich tätig sind,
- sie zum Stichtag 1. Juli 2021 über eine Kapazität von mindestens 270 ganzzahrig belegbaren Betten verfügen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele anerkannte gemeinnützige Träger von Kinder- und Jugendberufshilfen gibt es im Land Brandenburg? Bitte die jeweiligen Einrichtungen benennen und nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Zu Frage 1: Die sachliche Zuständigkeit für die öffentliche Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe, die örtlich tätig sind, obliegt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Über die Anzahl aller gemeinnützigen und durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Kinder- und Jugendberufshilfen im Land Brandenburg betreiben, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Als landesweiter Träger der freien Jugendhilfe ist der Verein „Aktion Umwelt für Kinder e.V.“ anerkannt, der eine Kinder- und Jugendberufshilfe in Annahütte betreibt.

2. Wie viele dieser Träger erfüllen die obigen vier Kriterien und sind daher antragsberechtigt und welche nicht? Bitte die Träger namentlich auflisten.

Zu Frage 2: Dazu liegen der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor. Die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Richtlinie werden im Zuge der Antragstellung und -prüfung festgestellt.

3. Zu welchem Zeitpunkt haben die antragsberechtigten Träger der infrage stehenden Kinder- und Jugendberufshilfen, die gleichzeitig Grundstückseigentümer sind, das jeweilige Grundstück bzw. Einrichtungsobjekt erworben und zu welchem Kaufpreis? Bitte nach Trägern, Zeitpunkt und Kaufpreis aufschlüsseln.

Zu Frage 3: Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Welche Träger von Kinder- und Jugendberufshilfen erhielten von 1995 bis heute Landeszuwendungen für Investitionen in die Sanierung und die Ausstattung von Kinder- und Jugendberufshilfen? Bitte nach Jahren, Zuwendungsempfängern und der jeweiligen Höhe der Landeszuwendungen sowie nach Investitionsmaßnahmen aufschlüsseln.

Zu Frage 4: Es wurden folgende Träger von Kinder- und Jugendberufshilfen gefördert:

<b>Jahr</b>	<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Zuwendungshöhe</b>	<b>Zweck</b>
1995-1996	Landkreis Dahme-Spreewald	299.158,00 DM	Sanierung Erholungszentrum Hölzener See (KiEZ Hölzener See)
1997	Prebelower Kinderland e.V.	149.935,00 DM	Ersatzbeschaffung Ausstattung

Über mögliche Förderungen der örtlichen Träger liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.